



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb: Label / Standard IPS22-ab 21 Datum Betriebsbesuch:

Name, Vorname
Adresse
PLZ Ort
Telefon

Label-Nr
TVD-Nr
Kantons-Nr

KontrolleurIn
Vermittler / Berater
Datum Betriebsbesuch

Datum Fertigstellung Checkliste /
Unterschrift Kontrollstelle

Label / Standard IPS22-ab 21 gemäss Richtlinie IPS RL Tierhaltung 01.01.2022, Vorgaben Schweinehaltung für Betriebe neu / Umbau ab 2021

Beigelegte Seiten	Zusammenfassung Tierplätze				Maximal mögliche Tierplätze (TP)			Max. mögliche Anzahl Tiere (TZ)			Bestandes aufnahme Anz. Tiere	Kontrollrechnung: Hinweise auf Überbelegung / Umtriebsprobleme		Bemerkungen:	
	1+2				Zf.	Anzahl TP	Faktor TP=>TZ	Max TZ	Summe TZ	Bez.		Berechnung	Resultat		
	3	Säugende Muttersauen	Abferkel- buchten	Kombi ^{a)}	1.1		0.5			S		S+s= (G+D)/3 +/-10%	OK	^{a)} Da Kombibuchten rund doppelt so lange mit Tieren belegt sind wie einfache Abferkelbuchten, kann nur mit der halben Tierzahl gerechnet werden	
				Normal	1.2		1								
	4		Gruppen- säugen	Kombi ^{a)}	2.1		0.5			s					
				Normal	2.2		1								
	5	Aufzuchtferkel	Kombibuchten ^{a)}		3.1		0.5		F ¹		F ¹ +F ² +f>= 12*(S+s)	OK			
			Ferkelbuchten	0-15 kg	3.2		1		f		F ²		F ² >=f		OK
				15-25 kg	3.3		1								
	6	Deckzentrum ^{b)}	Kastenstände / Gruppe ohne Auslauf		4.1		1			d		D+d <=S+s	OK		^{b)} Das DZ kann nur unter folgenden Voraussetzungen zur Gesamtzahl Sauen gezählt werden: 1) Der Betrieb setzt wöchentlich ab; und / oder 2) das DZ ist Gruppenhaltung mit Auslauf
			Gruppenhaltung mit Auslauf		4.2		1			D		G+D>= 3*(S+s)	OK		
	7	Galtsauen		5		1		G							
	8	Eber			6		1			E					
	9	Remonten	25-60 kg		7.1		1			R					
			60-110 kg		7.2		1								
			110-130 kg		7.3		1								
			1/2-jährig über 110kg		7.4		1								
	10	Mastschweine	25-60 kg		8.1		1			V		V+A=2*F ^{c)} +/-10%	OK	^{c)} gilt für Ferkelauf- zuchtbetriebe mit anschliessender Mast	
			60-110 kg		8.2		1			A		V<=A	OK		
			110-130 kg		8.2		1			R					
	11	Freiland 1) Zuchtschweine			Max mögliche Anzahl Sauen					M	M=S+s+G+D				
	12	Freiland 2) Remonten, Mastschweine			Verhältnis Abferkelplätze/Galtsauen					M'	M'=4*(S+s)				
	13	Krankenbuchten und Sonderbuchten			Verhältnis Galtsauen/Maximalbestand					M''	M''=4*(G+D)/3				
					Empfohlene Anzahl Sauen (S _e)					S _e	S _e = der kleinere Wert von M' und M''				
					Absetzen erfolgt wöchentlich: (J / N)						Wird benötigt für Umtriebs-'Kontrollrechnung'; wenn keine Angabe, dann Warnung im Feld links				

Feld rechts bitte korrekt ausfüllen ==>

Absetzen erfolgt wöchentlich: (J / N)

Wird benötigt für Umtriebs-'Kontrollrechnung'; wenn keine Angabe, dann Warnung im Feld links



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS
Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb: _____ Label / Standard _____ IPS22-ab 21 _____ Datum Betriebsbesuch: _____

Allgemeines		Zutreffendes Ankreuzen			
			Ja		Nein
Auf dem Betrieb befinden sich nur Schweine entsprechend dem geprüften Standard				Bemerkungen zu Tierarten und Standards	
Alle Tierkategorien mit Auslaufpflicht haben permanent zugängliche Ausläufe (wenn „Nein“ bitte rechts notieren, welche Buchten)					
Auf dem Betrieb befinden sich weitere durch den KDSTS zu prüfende Tierarten					
Wenn ja, welche Tierarten / Standards:					
Nachweise für Kontrolle oder Anmeldung zur Kontrolle folgender Programme eingesehen	ÖLN oder Bio:			ÖLN, RAUS, BTS, Gesundheitsprogramm	
	BTS:				
	RAUS:				
Kontrolle ÖLN, BTS, RAUS durch welche Kontrollstelle:					
Betrieb nimmt am SGD / QGS Safety Plus / Quality Porc Gesundheitsprogramm teil					
Innerbetriebliche Transporte >1km Distanz				Bemerkungen Tiertransport:	
Selbstmischer				Bemerkungen Fütterung:	
Die gesamte Futterreserve für Schweine auf dem Betrieb entspricht den Vorgaben				Voraussichtliche Futtermittellieferanten:	
Bemerkungen zum Betrieb allgemein und zur Betriebsgeschichte:					



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

⁸ In den Buchten dürfen keine fest installierten Möglichkeiten für eine Fixation vorhanden sein. Während der Behandlung der Muttersau und der Ferkel oder der Entnahme von Ferkeln ist eine kurzzeitige Fixation mit einer mobilen Einrichtung erlaubt. Nach erfolgter Behandlung die Fixation umgehend entfernen.



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Bemerkungen:

⁷ Ferkelboxen / Ferkelkisten / Ferkelcontainer: prüfen, ob genügend Tageslicht und ob Auslauf Pflicht ist oder nicht (je nach Label und je nach Bewilligungsaufgaben)



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Deckzentrum ohne Gruppenhaltung oder Gruppenhaltung ohne Auslauf (für max. 10 Tage zulässig)

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Stalljournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 10 Tagen je Sau toleriert (BTS). Die Liegefläche muss bodendeckend und trocken eingestreut sein.

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Stalljournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 10 Tagen je Sau toleriert (BTS). Die Liegefläche muss bodendeckend und trocken eingestreut sein.

⁸ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13.

⁵ Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

⁶ Spaltenbreite max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 18 mm (für Tiere < 110 kg) bzw. 22 mm (für Tiere > 110 kg) (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Bemerkungen:

⁶ Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 18 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb:

Label / Standard

IPS22-ab 21

Datum Betriebsbesuch:

Freilandhaltung 1

Sauen mit Ferkeln

Hütte		Einstreubare Fläche min. 4 m ² /Sau		Total
Anz. Hütten	m2	Anz. T		
Total Hüttenplätze				

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Trog	Troglänge min. 45 cm		Autom. Plätze	Be- festigter Vorbau OK?	Total
	Anz. Futter- einrichtungen	cm	Anz. T		
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken ¹ OK?		Be- festigter Vorbau OK?	Total	Anz. mögliche Abferkelplätze
	Anz. Tränke- plätze	Sau	Ferkel		
Total Tränkeplätze					

Galtsauen und Eber

Hütte		Einstreubare Fläche bis 6 T: 1.2 m ² /T 7-20 T: 1.1 m ² /T ab 21 T: 1 m ² /T		Total
Anz. Hütten	m2	Anz. T		
Total Hüttenplätze				

Trog	Troglänge 45 cm/T		Autom. Plätze	Be- festigter Vorbau OK?	Total
	Anz. Futter- einrichtungen	cm	Anz. T		
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken ¹	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Sauen-/ Eberplätze
Anz. Tränke- plätze	OK?	OK?		
Total Tränkeplätze				

Aufzuchtferkel

Hütte			Einstreubare Fläche 0.25 m ² /T (B) 0.15m ² /T (M)		Total
Hütten- Bezeichnung	Typ B = Baby M=Mehrf.	Anz. Hütten	m2	Anz. T	
Total Hüttenplätze					

Trog	Troglänge 18 cm/T		Autom. Plätze	Be- festigter Vorbau OK?	Total
	Anz. Futter- einrichtungen	cm	Anz. T		
Total Trogplätze					

Tränke			Höhe Tränken ¹	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Aufzuchtferkel-plätze
Anz. Tränke-plätze						
			OK?	OK?		
Total Tränkeplätze						

¹ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb:

Label / Standard

IPS22-ab 21

Datum Betriebsbesuch:

Freilandhaltung 2

Mastschweine und Remonten

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Hütte			Einstreubare Fläche		Total	8	Trog	Troglänge		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total	16	Tränke	Höhe Tränken ¹	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Mastplätze				
25-60 kg (V)	Anz. Hütten	min. 0.4 m²/T		Anz. T				cm	Anz. T										Anz. Tränke-plätze	OK?	OK?	
60-110 kg (A)		min. 0.6 m²/T																				
110-130 kg (R)		min. 0.75 m²/T																				
Typ		m²	Anz. T		Anz. Futter-einrichtungen		OK?		OK?													
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Total Hüttenplätze							Total Trogplätze							Total Tränkeplätze								
Anzahl zugelassene Masttiere Vormast (V)																						
Anzahl zugelassene Masttiere Ausmast (A)																						
Anzahl zugelassene Remonten > 110 kg (R)																						
Total Anzahl zugelassener Masttiere																						

Zusammenfassung zugelassene Tierplätze Freilandhaltung und Berechnung der voraussichtlich benötigten Flächen

Angestrebte maximale Tierzahl	Für folgende Anz. Tiere freigegeben:		ca. Benötigte Weidefläche pro Flächenbelegung				ca. Benötigte Weidefläche pro Jahr ²		Benötigter Schattenplatz pro Umtrieb	
	Tierplätze (TP)	Übertrag S. 1, Ziffer								
Sauen mit Ferkeln		1.2	TP x 1 a x		Monate	= 0 a	TP x 9 a =	(³) a	TP x 2.3 m² =	m2
Galtschweine		5	TP x 3 a =			a	TP x 9 a =	a	TP x 1 m² =	m2
Aufzuchtferkel		3.3								
Masttiere und Remonten bis 60 kg		8.1	TP x 2 a/Umtrieb =			a	TP x 6 a =	a	TP x 0.4 m² =	m2
Masttiere und Remonten bis 110 kg		8.2	TP x 2 a/Umtrieb =			a	TP x 6 a =	a	TP x 0.6 m² =	m2
Remonten grösser als 110 kg		7.3	TP x 3 a/Umtrieb =			a	TP x 9 a =	a	TP x 0.75 m² =	m2

¹ bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13

² max. Belegedauer der Parzellen: alle Sauen max. 4 Monate, Mastschweine und Remonten max. 1 Umtrieb

³ Annahme: Zwei Monate Flächenbelegung und 2,3 Umtriebe pro Jahr



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb:

Label / Standard

IPS22-ab 21

Datum Betriebsbesuch:

Kranknbuchten und Sonderbuchten: Tierplätze werden nicht zur Gesamtanzahl dazugezählt

Kranken- und Sonderbuchten		Liegefläche	Auslauf (fakultativ bei Kranknbucht)	Total Fläche	Höhe Tränken	Anzahl Tierplätze pro Kategorie					
Bezeich-nung	Anzahl	m ²	m ²	m ²	OK?	Schweine 25-60kg	Schweine 60-110kg	Schweine 110-130 kg	Muttersauen, Gaitsauen ¹	Saugferkel	Aufzuchtferkel
Total Kranken- und Sonderbuchten				Zulässige Tierplätze pro Tierkategorie							

Flächen Kranknbucht (Platz für mind. 2 Tiere pro Bucht)

Tierkategorie	Liegefläche	Auslauf ²	Minimale Totalfläche	Minimale Fläche/Bucht
Schweine 25 – 60 kg	min. 0.4 m ² /T	fakultativ	min. 1.3 m ² /T	min. 2.6 m ² /T
Schweine 60 – 110 kg	min. 0.6 m ² /T	fakultativ	min. 1.6 m ² /T	3.2 m ²
Schweine 110 – 130 kg	min. 0.75 m ² /T	fakultativ	min. 2.25 m ² /T	4.5 m ²
Säugende / nicht säugende Sauen ¹	min. 1.2 m ² /T	fakultativ	min. 3.3 m ² /T	4.5 m ²
Aufzuchtferkel	min. 0.25 m ² /T	fakultativ	min. 0.4 m ² /T	1.2 m ²

Richtwerte Tränkehöhen

Höhe Tränknippel	Höhe Tränkebecken
30 cm - 70 cm	20 cm - 45 cm
50 cm - 80 cm	30 cm - 55 cm
75 cm - 100 cm	40 cm - 60 cm
75 cm - 100 cm	40 cm - 60 cm
20 cm- 45 cm	12 cm - 30 cm

Bemerkungen:

¹ Auch leerstehende Abferkelbuchten möglich, falls Umtriebsplanung dies zulässt und Minimalmasse eingehalten werden

² Auslauf kann nur zur Gesamtfläche gezählt werden, wenn permanent zugänglich;